



Merseburger Kreis-Blatt.

Sechß und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Sonnabend den 19. Juni 1852.

Stück 23.

Bekanntmachungen.

Die sämmtlichen Ortsrichter des Kreises veranlasse ich hierdurch, schleunigst zur Aufstellung der diesjährigen Impflisten zu schreiten und dieselben nebst den Kirchenbuchs-Extracten

bis zum 1. Juli er. bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten in meinem Bureau zur Weiterbeförderung an die Herren Aerzte abzugeben.

Ich verweise dabei auf die Bestimmungen der im Amtsblatte vom Jahre 1845 Seite 290. abgedruckten Impfordnung der Königlichen Regierung und bemerke hier nur, daß in die Liste

- a) alle nach der vorjährigen Liste ungeimpft Gebliebenen,
- b) die bis zum 1. April d. J. neugeborenen und
- c) die neu angeseledeten Impflinge aufzunehmen sind.

Die nöthigen Druckformulare nebst den vorjährigen Listen werden den Ortsbehörden durch die Bezirksboten eingehändiget werden.

Die Ortsbehörden werden sich angelegen sein lassen, den Anforderungen der Herren Impfärzte pünktlich nachzukommen und namentlich das Herbeibringen der impffähigen Kinder zu den öffentlichen Impfungen zu bewirken. Kleinere Gemeinden haben sich mit einer der zunächst gelegenen Ortschaften und deren Impfarzt über gemeinschaftlich abzuhaltende Impftermine zu verständigen. Merseburg, den 17. Juni 1852. Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Bekanntmachung.

Zwischen der Königlich Preussischen und der Königlich Schwedischen Regierung ist auf den Grundlagen des deutsch-österreichischen Post-Vereins-Vertrages ein neuer Post-Vertrag abgeschlossen worden, welcher mit dem 1. k. Mts. zur Ausführung kommen wird.

In Folge dieses Vertrages treten für die Correspondenz zwischen Preußen und Schweden von dem gedachten Zeitpunkte ab folgende Bestimmungen ein:

Die Correspondenz kann nach der Wahl des Absenders entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Eine theilweise Frankatur ist nicht gestattet.

Das zu erhebende Porto bildet sich

- 1) aus dem Preussischen Porto, welches beträgt:
 - a. für alle Preussischen Postorte, die von Stettin, Stralsund oder Hamburg nicht weiter als 20 deutsche Meilen entfernt sind, so wie für Stettin und Stralsund selbst 2 Sgr.,
 - b. für alle übrigen Preussischen Postorte 3 Sgr.;
- 2) aus dem Schwedischen Porto, welches ohne Rücksicht auf den Absendungs- oder Bestimmungsort in Schweden auf den gleichmäßigen Satz von 2½ Sgr. festgesetzt worden ist, und
- 3) aus dem Preussisch-Schwedischem Seepporto oder dem Dänischen Transitporto, je nachdem die Beförderung auf dem Seewege über Stettin resp. Stralsund oder auf dem Landwege über Hamburg erfolgt, von 2½ Sgr.

Das Gesamtporto für einen einfachen Brief aus Preußen nach Schweden oder umgekehrt kommt hiernach

ohne Rücksicht darauf, ob die Expedition über Stettin, Stralsund oder Hamburg stattfindet, auf 7 resp. 8 Sgr. zu stehen.

Das Gewicht eines einfachen Briefes wird bei sämmtlichen vorstehenden Portosätzen zu 1 Zoll-Loth excl. angenommen. Bei schwererem Gewichte steigt das Porto in folgendem Verhältniß:

- von 1 bis 2 Zoll-Loth excl. zweifaches Porto,
- = 2 = 3 = = = dreifaches =
- = 3 = 4 = = = vierfaches =

u. s. w. für jedes fernere Loth der einfache Portosatz mehr.

Für re command irte Briefe aus Preußen nach Schweden, welche bei der Aufgabe frankirt werden müssen, kommt außer dem obigen Porto für gewöhnliche Briefe noch eine Recommandations-Gebühr von 2 Sgr., ohne Rücksicht auf das Gewicht des Briefes, zur Erhebung.

Waarenproben und Muster, welche der Zollverhältnisse wegen nur bis zum Gewichte von 3 Loth mit der Briefpost befördert werden dürfen, zahlen bis zum Gewichte von 2 Zoll-Loth excl. das einfache, und darüber das doppelte tarifmäßige Briefporto. Als Bedingung dieser Portomoderation gilt, daß die Waarenproben und Muster auf erkennbare Weise verpackt sind und daß der denselben zugesetzte Brief nicht mehr als 1 Zoll-Loth excl. wiegt.

Zeitungen, Journale, Preis-Courante, gedruckte Circularien u. unter Kreuz- oder Streifband, welche außer der Adresse, dem Datum und der Namens-Unterschrift nichts Geschriebenes enthalten, unterliegen im Falle der Frankirung, ohne Rücksicht auf die Entfernung, nur einem Gesamtporto von 1½ Sgr. für jedes Zoll-Loth excl.

pf. 3
3
ger,
biete
mfr.
und
illon
arger
ffors
des
ithe-
huer-
Ge-
ache;
a der
Loch-
ky in
hbars
äche.
Sohn;
eine
Jgfr.
attler-
Ge-
asern;
samme
t. alt,
t, an
t, an
r die
ihre
welch
weisses
noch
aben,
rtlich
nung
(.)
urnal,
enach-
ft aus
f den
trahlt,
Einem
nicht,
lieben,
ausge-
eines
er hat
ich die

Nicht frankirte Kreuzbandsendungen sind wie gewöhnliche Briefe zu taxiren. Ueber 16 Loth schwere Kreuzbandsendungen werden zur Beförderung mit der Briefpost nicht angenommen.

Für die durch Schweden transittirenden Briefpostsendungen zwischen Preußen und Norwegen ist, außer den obigen Portosätzen, noch das Norwegische interne Porto zu erheben, welches für Briefe 2½ Sgr. und für Kreuzbandsendungen ½ Sgr. für jedes Zoll-Loth excl. beträgt. Im Uebrigen unterliegen die im Transit durch Schweden gehenden Briefpostsendungen nach und aus Norwegen denselben Bestimmungen, welche für die Correspondenz zwischen Preußen und Schweden gelten.

Sämmtliche vorstehende Porto-Tax-Bestimmungen finden auch auf die durch Vermittelung der Preussischen Posten zu befördernde Correspondenz zwischen den zum deutsch-österreichischen Postverein gehörigen Staaten einerseits und Schweden und Norwegen andererseits Anwendung, mit dem einzigen Unterschied, daß an Stelle des für die Preussische Correspondenz bestimmten Preussischen internen Portos das Vereinsporto nach Maßgabe der Entfernung bis und resp. von Stettin, Stralsund oder Hamburg tritt.

Geld- und Bäckeri-Sendungen zwischen Preußen und Schweden, welche vermittelt der zwischen Preussischen und Schwedischen Häfen coursirenden Postschiffe Beförderung erhalten, können entweder

unfrankirt, oder

franco bis zum betreffenden Preussischen oder Schwedischen Hafensorte abgefertigt werden.

Wegen der Frankirung bis zum Bestimmungsorte bleibt weitere Anordnung vorbehalten.

Das für die Landbeförderung in Preußen sowohl als auch in Schweden zu berechnende Porto ist nach den Tarifen zu erheben, welche für die internen Preussischen resp. die internen Schwedischen Fahrpost-Sendungen gelten. Das Seepporto wird nach billigen Sätzen berechnet. — Für die im Transit durch Schweden zwischen Preußen und Norwegen zu befördernden Fahrpost-Sendungen tritt hierzu noch das Norwegische Porto nach dem Norwegischen internen Fahrposttarife. Dergleichen Sendungen aus Preußen nach Norwegen können vorläufig, gleich den Sendungen nach Schweden, nur unfrankirt oder bis zum betreffenden Preussischen oder Schwedischen Hafensorte frankirt abgefertigt werden.

Berlin, den 10. Juni 1852.

General-Postamt.
Schmücker.

Haus-Verkauf.

Ich bin gesonnen, mein zu Venenien belegenes neu erbautes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen; es enthält 4 Stuben, Küche, Bodenraum, Stallung und Hofraum und einen Garten. Kaufliebhaber können mit mir jederzeit in Unterhandlung treten. Venenien, den 15. Juni 1852.

Berwittwete Dorothee Blettermann.

Zu verkaufen.

Eine gut gehaltene Drehrolle soll wegen Mangel an Raum billig verkauft werden. Zu erfragen bei

Gustav Lots am Markt.

Die Pflaumen in hiesiger Commun sollen am 3. Juli e., Nachmittag 3 Uhr, im hiesigen Wirthshause meistbietend verpachtet werden.

Rampitz, den 16. Juni 1852.

Die Gemeinde daselbst.

Die der hiesigen Gemeinde gehörigen diesjährigen Sauer Kirschen, an der Merseburg-Lüzener Straße, desgleichen die Pflaumen auf dem Gemeindeanger, sollen Montag den 28. Juni e., früh 9 Uhr, im Wirthshause daselbst meistbietend verkauft werden. Die Hälfte der Kaufsumme muß im Termine angezahlt werden.

Thalschütz, den 15. Juni 1852.

Die Gemeinde daselbst.

Bachhaus-Verkauf. Ein sehr nahrhaftes Bachhaus in dem lebhaftesten Theile einer circa 4000 Einwohner habenden Provinzialstadt ist sofort für 2500 Thlr. mit 1000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen durch den Commissionair **Piebsch** in Merseburg.

Capitalien zu allen Beträgen ist gegen genügende Hypothek stets nachzuweisen im Stande der Commissionair **Piebsch** in Merseburg.

Kirschen-Verpachtung.

Die Gemeinde Kaundorf hat sich entschlossen, ihre Kirschen-Nutzung auf der Commun den 24. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in der Schenke daselbst an den Bestbietenden gegen so gleiche Bezahlung zu verpachten.

Die Gemeinde daselbst.

Lotterie-Anzeige.

Zur 1. Klasse 106. Lotterie, welche am 14. und 15. Juli d. J. gezogen wird, sind ganze, halbe und Viertel-Loose bei mir und meinen Untereinnehmern zu haben.

Merseburg, den 17. Juni 1852.

Kieselbach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Zinblend, vorzüglich als Delfarbe zum Anstrich der Häuser, Brunnen, Thüren ic. à Pf. 2 Sgr.

L. N. Weddy.

Zinweiß, das Beste zum Delanstrich der Stuben, Thüren und Fenster, empfehle ich billiger Nr. 1. à Pf. 4 Sgr. Nr. 2. 3½ Sgr., in größeren Quantitäten noch billiger.

Dieses neu erfundene Weiß verdient alle Beachtung, da der Anstrich sich weit billiger als mit Bleiweiß herstellt, und nicht gelb wird.

L. N. Weddy.

Sehr delikate neue Heringe, Pfeffer- und saure Gurken, fetten Schweizer und Limburger Käse, Sardellen, marinirte Heringe und mit Zucker eingemachte Preiselbeeren empfiehlt

L. N. Weddy.

Simbeer-Limonaden-Essenz empfiehlt

L. N. Weddy.

Einem verehrlichen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich in meiner Wohnung auf dem Brühl bei Madame Kohlbach ein Milchgeschäft etablirt habe, des Tages zwei Mal, früh und Abends, frische süße Milch, das Quart 10 Pf., verkaufe, auch saure Milch mit und ohne Sahne zu jeder Zeit des Tages bei mir zu haben ist, und bitte um geneigten Zuspruch.

Die verehrliche Mühling.

Friedr. Anton Spieß,

Schirmfabrikant aus Halle a/S., empfiehlt zum bevorstehenden Jahrmarkte eine große Auswahl Knicker, seidene Sonnenschirme in Taffet und Atlas, sowie die neuesten Chines von 1—3 Thlr.; seidene Regenschirme von 2½ Thlr., baumwollene Regenschirme von 20 Sgr. pro Stück an, bei ganz reeller Bedienung. Mein Stand ist am Rathskeller.

Das bei Ferdinand Jansen in Weimar erscheinende
**Journal für moderne Stickerei,
 Mode und weibliche Handarbeiten,**

herausgegeben von **Natalie von Serder,**
 bringt in monatlichen Heften in höchst eleganter Ausstattung:

- 1) ein sauber colorirtes Muster für Buntstickerei;
- 2) ein in Kupfer gestochenes Pariser Modebild;
- 3) einen großen Bogen mit Mustern für Weißstickerei, Puzgegenstände aller Art, Schnittmustern (Patronen), Möbel, Decorationen u.;
- 4) einen halben Bogen mit erklärendem Text zu den Mustern und neuen weiblichen Handarbeiten;
- 5) ein Feuilleton mit Novellen, dem neuesten Pariser Modebericht und einem „Nippesstück“ aus der Zeitgeschichte;
- 6) sehr häufig in Extra-Beilagen musikalische Compositionen für Clavier und Gesang, colorirte Möbel- und Drapperie-Muster und andere practische Gegenstände,

Kostet auf ein Quartal nur 2 Rthlr. — 1 fl. 21 fr. und es werden vom 1. Juli an (sowie auch auf die früher erschienenen Quartale und Jahrgänge seit 1844) von allen Buchhandlungen Bestellungen angenommen und prompt ausgeführt.

In Merseburg von der Garcke'schen Buchhandl. (Fr. Stollberg.)

Durch alle Buchhandlungen des Preussischen Staats ist zu haben:

2te verbesserte u. vermehrte Auflage des
Handatlas des Preussischen Staats.

36 Blätter in gr. Folio, bearbeitet von **F. Handtke.**
 1stes Heft von **2 Blättern** zu **5 Sgr.** Alle 2 bis 3 Wochen erscheint eine Lieferung, und bis Ende dieses Jahres ist das Werk vollendet. **Alle Diejenigen,**

welche sich für die Kenntniß des Vaterlandes interessieren, machen wir auf diesen **ungewöhnlich schönen, richtigen** und dabei **fabelhaft billigen Atlas** aufmerksam. Die **Garcke'sche Buchhandlung** (Fr. Stollberg) in **Merseburg** liefert das 1ste Heft zur Ansicht. (Verlag von C. Flemming.)

Moritz König,

Corset-Fabrikant aus Weisensfels.

empfiehlt den geehrten Damen Merseburgs und Umgegend sein gut assortirtes Lager Corsets in Englischen Leder und leinen Trill mit und ohne Achseln in allen Größen, auch Negligéleibchen zum Binden, zu möglichst billigen Preisen. Stand Burgstraße, Herrn Gözingers Haus.

Da meine „**Pariser Pflastersteine**“ bereits früher so vielen Beifall gefunden haben, so empfehle ich mich auch zu dem jetzigen Markte in Merseburg wieder mit denselben und bitte ganz ergebenst um recht gütigen Zuspruch.
 Mein Stand: vis à vis Herrn Friedmann.
 Conditor **Ischhofel** aus **Lausitz.**

Das Heldenlied von Leuthen,
 neueste Dichtung von **Scherenberg,**
 Sonntag den 20. Juni, 7 Uhr Abends, im Saale der Messource vorgetragen vom **Rhetor Julius Schramm** aus **Berlin.**
 Eintrittskarten sind durch Subscription und bei Herrn **Lots** am Markte à 10 Sgr., an der Kasse à 15 Sgr. zu haben.

Der alte Fritz,

ein politisches, conservatives Wochenblatt,

beginnt sein 3. Quartal am 1. Juli d. J., und empfiehlt sich allen Patrioten. Es bringt die politischen Neuigkeiten so frisch wie die großen Zeitungen, gewürzt mit den Anmerkungen des „Gölkörten“; nennt Alles beim rechten Namen, gebraucht den Krückstock, wo's Noth thut, erzählt vom alten König und den preussischen Helden und giebt zum Nachtisch jedesmal etwas zum Lachen. — Außerdem erhält jeder Leser jährlich noch ein patriotisches **Bildchen** in sauberem Kupferstich als Gratisbeilage, und wird solches diesmal der ersten Nummer des bevorstehenden Quartals beigelegt werden.

Alles pro Quartal 4 Sgr.; durch die Preuss. Postämter bezogen 4 Sgr. 9 Pf. **Gerhardt & Schreiber** in Erfurt.

Entwendet

wurden mir nachstehende Loose zur 1. Klasse 106. Lotterie, vor deren Ankauf hierdurch gewarnt wird.

44286 a., 44287 b., 44288 a.,
 54781 b., 54782 c., 54783 c., 54786 c., 54787 c.,
 54788 c., 54790 c.,
 69196 d., 69199 c., 69200 c.

Merseburg, den 16. Juni 1852.

Ludwig Rudow.

Während der Erndte ist es stets vorgekommen, daß durch zu breites Laden von Heu, Stroh, Getreide u., sogar durch unvorsichtiges Führen des leeren Geschirrs unsern Gebäuden in der Meuschau-Gasse nicht unbedeutender Schaden zugesügt wurde. Wir ersuchen einen Jeden, welcher diese Gasse mit Geschirre passirt, die möglichste Vorsicht zu beobachten, widrigenfalls wir gegen denjenigen, der den geringsten Schaden verursacht, unnachsichtlich verfahren werden.

Merseburg. **Weber. Scharre.**

Gesucht wird eine perfekte **Köchin**, welche auch Hausarbeit übernimmt, zum 1. October, oder wo möglich zum 1. September. Näheres in der Expedition d. Blattes.

Ein **Mädchen** mit guten Attesten versehen, findet als Hausmagd Stellung auf den **Neumarkt Nr 862.**

Früh-Concert

auf der Funkenburg, Sonntag den 20. Juni, Anfang 16 Uhr.
Braun.

Sämmtlichen Kommun-Mitgliedern der hiesigen Ortschaft, welche mir am 16. Juni c. a., als dem Tage, wo ich das 25. Jahr meiner Amtsführung vollendete, so viele Ehre und Beweise der Liebe schenkten, so wie den Gesang-Vereinen zu Krakau und Kriegstädt, welche am Abend desselben Tages das Fest noch mit ihren Gesängen erhöhten, sage ich hierdurch öffentlich meinen Dank.

Schadendorf, den 17. Juni 1852.

Leichmann, Ortsrichter.

Aus dem Kreise

enthält das 25. Stück unsers Amtsblatts:

der Bote und Gefangenwärter Karl Schmidt zu Ziegenrück ist als Bote und Executor den 10 Mai c. vom 1. Juni c. an an das Kreisgericht Merseburg versetzt.

Lebensregeln eines Vaters für seinen Sohn.

Liebe Gott über alles und deinen Nächsten wie dich selbst; das ist das erste und größte Gebot.

Halte die 10 Gebote und bringe sie dir wenigstens einmal zur Woche in Erinnerung.

Bete Morgens und Abends zu Gott um dasjenige, was du nöthig hast, und siehe, du wirst es erhalten.

In allem Unglück und Leiden, das dir begegnen mag, vertraue auf die Vorsehung; sie wird Alles zu deinem Besten leiten, auch wenn du es nicht sogleich einsehen solltest.

Wenn es dir gut geht, so danke dafür dem Himmel, und glaube, daß du dein Glück nicht dir allein zu verdanken hast.

Halte stets Gott vor Augen; er sieht Alles; thue Nichts, worüber du erröthen möchtest, wenn es deine Eltern sehen würden.

Fürchte Gott allein; vor Menschen brauchst du nicht zu zittern; sie sind aus Erde gemacht, wie du, haben Fleisch und Bein, wie du. Wir sind Alle Kinder eines und desselben Vaters.

Aber wenn du die Menschen auch nicht fürchten sollst, so darfst du sie nie beleidigen; du mußt ihnen stets mit Liebe und Achtung begegnen. Auch wenn sie dich hassen und verfolgen, mußt du sie nicht wieder hassen und verfolgen. Dadurch wirst du die Liebe der Menschen gewinnen.

Hast du ein bestimmtes Recht, so halte fest daran, das darf dir Niemand rauben. In dieser Beziehung hast du auch die Gewaltigen und Mächtigen nicht zu fürchten.

Sei fleißig und arbeitsam in deinem Berufe; denn wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen. Ohne Fleiß und Arbeit wirst du zu nichts gelangen. Mit Sparsamkeit und Fleiß aber wirst du dir ein Vermögen sammeln, auf das du dereinst deine Mutter unterstützen und einem ruhigen Alter entgegen gehen kannst.

Führe ein Tagebuch, und schreibe täglich, wenn auch nur mit einer Zeile, etwas hinein.

Ehre deine Wohlthäter und achte sie wie Vater und Mutter, und sie werden dir Vater und Mutter sein.

Fliehe alle böse Gesellschaft und meide alle unzuchtigen Reden und Gespräche.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des E. Jurk. Druck und Verlag von Kobitzsch'schens Erben.

Am 15. d. M. ist auf dem Rittergut **Körbisdorf** ein großer gelber engl. Dogge, der auf den Namen Sultan hört und ein ledernes Halsband um hat, entlaufen. Der Wiederbringer desselben wird eine angemessene Belohnung erhalten.

W. Menshausen.

Am 2. Sonntag nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Cand. Knoblauch.

Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Consistorialrath Frobenius.

Stadtkirche: Vormittags Herr Pastor Schellbach; Nachmittags Herr Diaconus Hartung. Abends 7 Uhr Bibelstunde.

Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.

Altenburger Kirche: Herr Pastor Artel.

Trage Sorge für deine Gesundheit; aber verzärtle dich nicht; Verzärtlung und Weichlichkeit sind das Grab der Gesundheit und die Ursache vieler Krankheiten. Sei mäßig in allen Dingen. Trinke niemals einen Rausch; denn dadurch sinkt der Mensch unter das Thier hinab. Die Kuh selbst trinkt nicht über ihren Durst.

Vergiß deine Eltern und Geschwister nie! Schreib deiner Mutter wenigstens alle Monat einen Brief.

Entwende Niemandem Etwas, und wenn es auch nur ein Angler (Heller) wäre. Die großen Diebe haben alle mit kleinen Diebstählen begonnen.

Lies wöchentlich einmal diese Vorschriften und befolge sie wohl; dann wird der Segen deines Vaters dir, wie die heil. Schrift sagt, Häuser bauen.

Einstweilen nimm den Trost mit dir, daß dein Vater, wenn heute auch zum Tode verurtheilt, kein Verbrecher ist.

Nun lebe wohl! Was du lernst, lerne recht; wer sich in seinem Berufe nicht auszeichnet, darf heutzutage auf keine Anerkennung mehr rechnen.

Dies sind vielleicht meine letzten Worte an dich. — Gedenke stets deines dich ewig liebenden Vaters."

Hamburg. Vor Kurzem erschien im Bureau des hiesigen Vereins zum Schutze der Auswanderer ein Mann, der, als er einen der anwesenden Beamten anzureden im Begriff war, erschöpft und besinnungslos umfiel. Die ihm geleistete Hilfe ließ ihn bald wieder zu sich kommen, und man erfuhr nun von ihm, daß er aus D. in Sachsen gebürtig und nur mit 20 Sgr. versehen, die Reise zu Fuß nach Hamburg gemacht hatte, von wo er nach England zu gehen gedachte, um daselbst eine Erbschaft von 128,000 Pfund Sterling zu erheben. Alle auf diese Hebung bezüglichen Papiere hatte er in vollkommener Ordnung bei sich und da der Mann in jeder Beziehung als glaubwürdig und ehrlich erschien, verschaffte man ihm freie Passage nach London. Am Freitag kehrte derselbe nun auch hier zurück und zwar war seine Reise von dem glänzendsten Erfolge gekrönt worden, denn nicht allein war es ihm gelungen, die Legalität seiner Ansprüche vollständig geltend zu machen, er brachte auch die Gewißheit mit, daß in drei Wochen bereits ein großer Theil dieses Reichthums ihm zugestellt werden würde. Der hiesige sächsische Consul, der sich des Mannes annahm, sorgte für die nöthigen Baarschaften zur Rückreise, die derselbe nicht schnell genug antreten konnte, um seinen armen Verwandten die Freudenbotschaft zu überbringen.

(H. C.)

